

Ergänzende Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein vom 05.11.2014 zur Durchführung der Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte:

1. Der Prüfungsausschuss hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Prüfling die Noten der schriftlichen Abschlussprüfung mit den erzielten Punktwerten mindestens sieben Tage vor der praktischen Prüfung mitgeteilt werden.
2. Eine notwendige mündliche Ergänzungsprüfung ist vor der praktischen Prüfung durchzuführen.
3. Dem Prüfling ist durch den Prüfungsausschuss mit der Aushändigung der Bescheinigung über das Bestehen/Nichtbestehen der Abschlussprüfung das Ergebnis der praktischen Prüfung unter Nennung des Punktwertes mündlich mitzuteilen.